

## Social Media - Chancen und Gefahren

Informationsveranstaltung des Landesverbandes Katholischer Elternvereine Wiens in Kooperation mit dem Katholischen Familienverband Wien am 6. 11. 2019 im Festsaal der PVS Notre Dame

Nach Begrüßungsworten von Frau Direktor **Mag. Doris Marek** und LEV Präsident **Mag. Christian Hafner** hält **Angelika Irsigler** in Vertretung der erkrankten DI Barbara Buchegger ein Impulsreferat zum Thema Social Media. Sie wird dabei von Kriminalinspektor **Markus Trenn** unterstützt. Im Anschluss stellt Herr Trenn das Projekt Click & Check vor.

Informationen und Beratung zum Thema erhält man bei Saferinternet, 147 Rat auf Draht, Shopline, Internet Ombudsmann, Watchlist Internet, Familienberatungsstellen (siehe Beilage).

Laut Ergebnissen eines Internetmonitorings nutzen Jugendliche folgende Social Media:

83% WhatsApp, 78% You Tube, 71% Instagram, 52% Snap Chat, 44% Facebook, 26% FB Messenger.

Cybermobbing läuft meist über WhatsApp, sexuelle Belästigung über Instagram oder Slapchat.

You Tube wird von Jugendlichen vor allem für Referate verwendet oder zum Recherchieren an Stelle von Google.

Relativ neu ist TikTok, das vor allem von Kindern im Volksschulalter genutzt wird. Dort können zu bekannten Liedern Videos von max. 15 Sekunden aufgenommen und dann geteilt bzw. auf anderen Plattformen veröffentlicht werden. Die Kinder sollten ihr Profil auf privat schalten, aber trotzdem nicht zu viel von ihrem privaten Umfeld preisgeben. Aus Urheberrechtsgründen sollten die Videoa nicht veröffentlicht werden. Bei öffentlichen Profilen behält sich Tik Tok das Recht vor, das Video anderweitig zu verwenden.

WhatsApp ist eigentlich erst ab 16 freigegeben. Da in Österreich ein besonderer Jugendschutz nur bis 14 gilt, hat es keine Konsequenzen wenn es schon von Jugendlichen dieses Alters benutzt wird. Mit Zustimmung der Eltern kann ein Facebook Account von 13- Jährigen angelegt werden. Facebook überprüft die Richtigkeit der Angaben nicht. Eltern können aber die Löschung der Daten von jüngeren Kindern von Facebook verlangen.

Laut Jugendschutzgesetz ist alles verboten, was der kindlichen Entwicklung schadet. Es besteht eine Mitteilungspflicht an das Jugendamt wenn eine Gefährdung des Kindeswohls befürchtet wird. Das kann zum Beispiel auch dann der Fall sein, wenn Kinder in der Schule verbotene Spiele spielen. Gewisse Spiele sind erst ab 18 zugelassen. Die Polizei muss Fälle von Cybermobbing anzeigen. Wenn es möglich ist wird aber von einer Bestrafung abgesehen.

Hingewiesen wird auf die Seite <https://www.bupp.at> des Familienministeriums, die Spiele gut beschreibt, allerdings derzeit nicht auf dem neuesten Stand ist. Besser ist die Seite aus Deutschland <https://spielbar.de>

Für die Altersfreigabe von Spielen ist in Wien insbesondere die PEGI-Freigabe (Pan European Game Information) wesentlich, da diese in § 10 Abs. 3 Wiener Jugendschutzgesetz als maßgebende Klassifizierung festgesetzt ist. USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) ist eine deutsche Einrichtung.

Vorsicht geboten ist bei der Datenweitergabe aufgrund von Google Recherchen. Suchmaschinen wie <https://swisscows.ch> hinterlassen im Unterschied zu Google keine Spuren im Internet.

Bei Mobbing sollten sich Eltern externe Hilfe holen, egal ob das Kind Opfer oder Täter ist. Von Mobbing spricht man dann, wenn sich negative Handlungen über einen längeren Zeitraum gegen eine Person richten. Da Cybermobbing anzeigepflichtig ist, ist die Beweissicherung wichtig. Es gilt,

auch die scheinbar Unbeteiligten zu motivieren nicht wegzuschauen.

Einen hundertprozentigen Schutz gibt es nicht, aber es ist wichtig für Eltern ihre Kinder zu beobachten und die Ursachen für Auffälligkeiten im Verhalten zu erforschen und einzugreifen. Mobbing hört meistens nicht von selbst auf.

Irsigler verweist auf die positiven Seiten des Internets und der Social Media. Auf You Tube findet man z.B. Unterstützung beim Lernen, Jugendliche können sich selbst Reisen zusammenstellen.

Auf die Frage, ob die digitale Bildung die seit einem Jahr ein Fachbereich des Unterrichts ist, bei den 10- bis 14- Jährigen schon angekommen ist, antwortet Irsigler, dass das ein längerdauernder Prozess sei. Sensibilisiert seien Jugendliche aber bereits beim Umgang mit Fotos. Digitale Bildung solle integriert in die Unterrichtsfächer und über einen längeren Zeitraum vermittelt werden.

Ab welchem Alter und wie lange Kinder sich mit digitalen Medien beschäftigen sollen, sei schwierig zu sagen. Die WHO schlägt für Kinder bis zum Alter von zehn eine Nutzung von einer halben Stunde pro Tag vor, andere Experten meinen ein bis zwei Stunden aber mit Pausen, wieder andere plädieren für gar keine Verwendung in diesem Alter.

Das Handy des Kindes sollte man nicht ohne sein Wissen kontrollieren.

ISPA bietet Anleitungen zu Sicherheitseinstellungen für Smartphones und Tablets. Sicherungssapps seien aber oft wirkungslos, da die Kinder herausfinden wie sie sie ausschalten können.

Saferinternet gibt keine Empfehlung ab, ab welchem Alter ein Kind ein Smartphone bekommen soll. 50% der Kinder haben in der 2. Klasse Volksschule bereits eines, in der 4. Klasse fast alle.

Das Programm **Click & Check** hat zum Ziel einerseits unterschiedliche Gefahren aufzuzeigen, andererseits das Verantwortungsbewusstsein und die Zivilcourage zu stärken. Es enthält Informationen für Lehrpersonal und Eltern, Workshops für Schüler/innen und bietet Hilfe im Anlassfall.

Die Module beinhalten:

- präventive Rechtsinformation (Basisinfos, Jugendschutzbestimmungen)
- Computer und Smartphone
- Soziale Netzwerke (Tipps für Internetsicherheit, wo bekomme ich Hilfe)
- Cybermobbing (Sensibilisieren und Verhindern) und Cybergrooming (Anbahnen sexueller Kontakte im Internet)

Das Programm kann bei Jugendlichen von 10 bis 17 eingesetzt werden, das ideale Alter ist 13.

Auf Wünsche der Schulgemeinschaft wird flexibel reagiert, auch was den Zeitrahmen betrifft.

Von der Kinderpolizei gibt es ein Programm für unter 10- Jährige: [www.kinderpolizei.at](http://www.kinderpolizei.at)

Bei Treffen aufgrund von Internetbekanntschaften sollte unbedingt die **“3 L Regel“** beachtet werden: Licht, Leute, Lärm! Treffen sollten im öffentlichen Raum und keinesfalls in Wohnungen stattfinden. Auch Eltern können zur Beobachtung dabei sein, z.B. in einem Lokal.

Bei Cybermobbing sollten sich Eltern unbedingt an Experten wenden und nicht versuchen, das Problem selbst zu lösen, etwa durch Kontaktaufnahme mit den Eltern der Täter/innen. Das verlaufe in den meisten Fällen konfrontativ und sei daher kontraproduktiv.

Die Polizeiarbeit richtet sich in solchen Fällen gegen das schädliche Verhalten von Personen, nicht gegen die Person selbst.

Wenn Mobbingopfer Freunde finden, besteht die Chance, dass die Täter/innen das Interesse verlieren.

Zuletzt wird auf das Buch „Der Online Zoo“ verwiesen, das für Kinder im Kindergartenalter geeignet ist. Es kann kostenlos als E-Book heruntergeladen oder in der Printversion bestellt werden.

<https://www.ispa.at/wissenspool/broschueren/broschueren-detailseite/broschuere/detailansicht/der-online-zoo.html>

Bericht: *Dr. Christine Krawarik, unterstützt von Mag. Veronika Famira*